

Willkommen bei Swiss Aussie Holidays Pty. Ltd.!

Es freut uns sehr, Sie bald bei uns als Kunden begrüßen zu dürfen. Nachfolgend finden Sie einige wichtige Informationen bezüglich Ihrer Fahrzeugmiete in Australien:

1. Fahrzeugvermietung - Mietbedingungen:

Mietpreisberechnung

Pro Kalendertag / pro Saison

Steuern

Inklusive Goods & Services Tax (Mehrwertsteuer) und Stamp Duty (örtliche Steuer)

Garantie:

100% Garantieleistung auf allen Reparaturen in ganz Australien. Zwischen November und März nördlich des Wendekreises Steinbock Garantieleistung mit Vorbehalt aufgrund extremer klimatischer Verhältnisse. Reparaturen über A\$ 50.- müssen mit uns telefonisch abgesprochen werden. Reifen- und Glasschäden gehen zu Lasten Mieter. Dies kann jedoch mit Zusatzversicherung abgedeckt werden (Complete Cover Versicherung).

Einweggebühr

Zwischen den Depots inklusive. Ausnahmen:

- Broome: 750 AUD
- Alice Springs: 300 AUD (nur bei weniger als 31 Miettagen)
- Cairns: 300 AUD (nur bei weniger als 31 Miettagen)

Selbstbehalt/Versicherung:

Der Selbstbehalt kann mit einer Zusatzversicherung (Complete Cover Versicherung) ab einer Mietdauer von 31 Tagen reduziert werden. Selbstbehalt wird bei jedem Unfall fällig und muss bis Beendigung der Schadenabwicklung zurückbehalten werden. Fahrlässig verursachte Schäden sind von der Versicherungsleistung ausgeschlossen.

Selbstbehalt	Fahreralter in Jahren		Zusätzlicher Selbstbehalt	
	Ab 25 Jahre	Unter 25 Jahre	Ab 25 Jahre	Unter 25 Jahre
Stationwagen / Panelvan / Campervan	AUD 1,000.00	AUD 2,000.00	AUD 1,000.00	AUD 2,000.00
Alle Geländefahrzeuge	AUD 1,500.00	AUD 3,000.00	AUD 1,500.00	AUD 3,000.00
Alle Motorhomes	AUD 1,500.00	AUD 3,000.00	AUD 1,500.00	AUD 3,000.00

Freiwillige Complete Cover Versicherung für Fahrer ab 25 Jahre	Pro Tag	Max. pro Miete	CDW-Versicherung im Mietpreis inklusive. Mögliche Zusatzversicherung zur Reduzierung der Selbstbeteiligung auf A\$ 250,00 inklusive Reifen- und Glasschäden.
Stationwagen / Panelvan / Campervan	AUD 20.00	AUD 1,250.00	
Alle Geländefahrzeuge	AUD 25.00	AUD 1,500.00	
Alle Motorhomes	AUD 25.00	AUD 1,500.00	

Es gelten die üblichen Australischen Versicherungsbedingungen für Mietfahrzeuge (wie unten aufgeführt).

Führerausweis:

Kunden müssen mindestens zwei Jahre im Besitze eines für die entsprechende Kategorie gültigen Führerausweises sein. Internationaler Führerschein oder beglaubigte englische Übersetzung des nationalen Führerscheins erforderlich.

Verkehrsverstöße (traffic infringements)

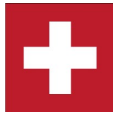
Für die Bearbeitung der Verkehrsverstöße wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von A\$ 50,00 pro Verstoß berechnet.

Straßeneinschränkung:

Stationwagen/Panelvans/Campervans/Motorhomes: nur befestigte Straßen erlaubt. Allradfahrzeuge dürfen auf den meisten ungeteerten Straßen/Tracks gefahren werden, auf folgenden Tracks jedoch nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch Swiss Aussie Holidays Pty. Ltd.: Simpson Desert, Gunbarrel Highway, Cape York (North of Cape Tribulation), Oodnadatta Track, Birdsville Track, Tanami Track, Gibb River Road. Nicht erlaubt: Canning Stock Route, Lost City im Litchfield National Park, Old Telegraph Route in Cape York und Routen im und/oder durchs Arnhem Land. Saisonbedingte Beschränkungen können von Fall zu Fall erlassen werden (z.B. bei Überflutung).

Fahrzeugwartung und -reinigung:

Alle Fahrzeuge werden in gewartetem und sauberem Zustand betriebsbereit abgeliefert. Der Kunde verpflichtet sich: Motorenöl & Kühlwasser täglich, Reifendruck inkl. Ersatzreifen und Batteriewasser wöchentlich zu prüfen. Folgende Unterhaltsarbeiten sind durchzuführen: Alle ca. 15'000 km ein Service mit Öl, Ölfilterwechsel und Sicherheitskontrolle an Bremsen und Lenkung. Servicearbeiten müssen durch Swiss Aussie Holidays autorisiert werden. Falls diesbezügliche Auslagen entstehen werden diese Kosten gegen Vorlegen einer entsprechenden Quittung zurückerstattet Normalerweise werden diese Kosten durch die Firma direkt beglichen. Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand zurückzugeben. Für außen



oder innen stark verschmutzt zurückgebrachte Fahrzeuge wird eine Reinigungsgebühr je nach Aufwand von A\$ 150.00 verrechnet.

Anzahlung

10 % des Gesamtmietpreises (bei Kreditkartenzahlung fallen zusätzlich 2 % Kreditkartengebuehr an).

Restzahlung

Bis 45 Tage vor Reisebeginn oder nach vorheriger Vereinbarung, Barzahlung bei Übergabe des Fahrzeugs (bei Kreditkartenzahlung fallen zusätzlich 2 % Kreditkartengebuehr an).

Annullierungskosten:

Bis 45 Tage vor Fahrzeugübernahme: 20% der Mietkosten. Innerhalb von 45 Tagen vor Fahrzeugübernahme: 80% der Netto-Mietkosten ohne Nebenkosten.

Zusätzlich mietbar (in A\$ pro Miete, anzumelden)

Babysitz / Kindersitz: A\$ 50,00 abhängig von Verfügbarkeit

Generell:

Der oder die Fahrzeuglenker haften allein für alle von der Versicherung ausgeschlossenen entstehenden Schäden, Drittschäden und Bussen im Zusammenhang mit der Benützung eines von SWISS AUSSIE HOLIDAYS gemieteten Fahrzeuges, nachträglich nicht gemeldete Schäden an Fahrzeug und Ausrüstung. Das Fahrzeug darf nur von im Mietvertrag aufgeführten Personen gefahren werden (ausgenommen berechtigte Notfälle). für frühzeitig retournierte Fahrzeuge kann nur im Falle einer Weitervermietung eine Rückerstattung beansprucht werden. Rechtsansprüche gegen SWISS AUSSIE HOLIDAYS oder deren Angestellten können keine geltend gemacht werden.

Hinweis

Alle Angaben in Fremdwährung vor Ort zahlbar. Swiss Aussie Holidays Pty. Ltd. behält sich vor, ein gleichwertiges oder besseres Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, sollte das ursprünglich vorgemerkte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht mehr verfügbar sein. Je nach Fahrzeugmodell kann die Innenausstattung variieren. Der Vermieter haftet nicht für eventuelle Kursverluste. Änderungen unter Vorbehalt.

Fahrzeugübernahmen und –rückgaben erfolgen an den Adressen der nachfolgenden Vertretungen. Details der Übernahmen bzw. Rückgaben sind im Mietvertrag aufgeführt.

Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt in "Downunder" und freuen uns auf ein Kennen lernen!

2. Fahrzeugvermietung - Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen gelten zwischen dem Mieter (Sie, Ihren) und Swiss Aussie Holidays Pty. Ltd. (SAH) für das gemietete Fahrzeug inkl. allen Zubehörs, Werkzeug, Reifen, Ausrüstung und eventuelle Ersatzfahrzeuge (das Fahrzeug).

1. Fahrzeug Zustand und Rückgabe.

Das Fahrzeug ist in gutem gebrauchsfähigem Zustand überliefert worden. Sie verpflichten sich das Fahrzeug in demselben Zustand (mit Ausnahme normalem Verschleiß und Abnutzung ohne Glasschäden) zusammen mit allem Zubehör, Werkzeugen, Reifen und Ausrüstung an dem aufgeführten Ort und Datum der Fahrzeugrückgabe (oder früher, wenn verlangt von SAH) abzugeben. SAH hat das Recht, das Fahrzeug auf Ihre Kosten in Besitz zu nehmen, sollte es widerrechtlich geparkt sein, Sie gegen das Gesetz oder die Vertragsbestimmungen verstoßen oder das Fahrzeug offensichtlich im Stich gelassen haben. Bei Verlängerung der Mietdauer über die Angaben des Mietvertrages muss SAH zum voraus benachrichtigt werden, sonst behaltet SAH sich das Recht vor, das Fahrzeug als gestohlen zu melden.

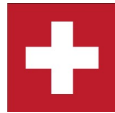
2. Unberechtigter und verbotener Gebrauch

Personen, die vom Fahren ausgeschlossen sind:

- nicht im Vertrag aufgeführte Personen
- eine Person ohne Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie
- eine Person mit einem Blutalkohol von über der gesetzlich vorgeschriebenen Menge (über 0,5pro/ml.)
- eine Person die falsche Angaben über seine Person, Name, Adresse, Alter, Führerschein gemacht hat
- eine Person die der Führerschein in den letzten drei Jahren entzogen oder annulliert wurde.
- eine Person die weniger als zwei Jahre im Besitz für die entsprechende Kategorie gültigen Führerausweises ist.

Gegebenheiten in denen das Fahrzeug nicht gebraucht werden darf:

- außerhalb der im Vertrag aufgeführten und von SAH bewilligten Gebiete
- auf unbefestigten Strassen und Wegen die nicht im Streckennetz benannt sind oder die für die entsprechende Fahrzeugkategorie nicht geeignet sind. **(Gut gewartete befestigte Naturstrassen in National Parks sind bewilligt)**. Outback Strecken für Geländefahrzeuge müssen von SAH schriftlich bewilligt werden.
- für den Transport von zahlenden Passagieren, feuergefährliches, explosives oder korrodierendes Material.
- für das Ziehen oder Abschleppen eines Fahrzeuges, Anhängers, Bootes oder Objektes außer mit SAH zum voraus vereinbart.
- zum Transport von größeren Lasten oder Personenzahl als das Fahrzeug zu befördern zugelassen ist
- für Autorennen, Geschwindigkeitstests, Zuverlässigkeitsprüfungen, Steigungstests oder in der Vorbereitung solcher Tests.
- in gefährlicher oder in für andere Personen gefährdender Weise.



n) im Verstoß gegen die Australischen Gesetze des Straßenverkehrs, oder im Zusammenhang mit ungesetzlichen Handlungen.

3. Finanzielle Verpflichtungen

Der/die Mieter und alle aufgeführten Fahrer/Begleitpersonen sind einzeln und gemeinsam verantwortlich für folgende Kosten und Verpflichtungen und bewilligen SAH die Belastung auf Ihre Kreditkarte oder den Abzug von der geleisteten Kautions.

- a) Alle Mietkosten wie im Vertrag aufgeführt.
- b) Alle Kosten im Zusammenhang mit Verkehrsstrafen, parkieren etc. während des Zeitraumes der Miete und bis das Fahrzeug an SAH zurückgebracht ist.
- c) Alle Kosten zur Reparatur (inkl. Mietersatz), Rechtskosten, Schadensfeststellung, Abschleppen, Bergen und weitere Nebenkosten wenn:
 - I) gegen die Vertragsbedingungen, im speziellen Klausel 2 verstoßen wurde.
 - II) an einem Selbstunfall beteiligt ist, außer wenn solcher Schaden durch CDW (Collision Damage Waiver) oder Complete Cover Versicherung abgedeckt ist.
 - III) Unterbodenbeschädigung ohne Einwirkung eines weiteren Fahrzeuges.
 - IV) das Fahrzeug ganz oder teilweise im Wasser war.
 - V) das Fahrzeuginnere außerhalb der normalen Abnutzung beschädigt ist ohne Einwirkung eines weiteren Fahrzeuges.
 - VI) Reifenschäden mit Ausnahme normaler Abnutzung oder mit COMPLETE COVER VERSICHERUNG abgedeckt.
 - VII) das Fahrzeug beschädigt ist durch zu niedere Durchfahrten, Bäume, Gegenstände niedriger als Fahrzeughöhe.
 - VIII) bei Vernachlässigung der regelmäßigen Kontrolle von Öl, Wasser, Flüssigkeitsstände oder der sofortigen Benachrichtigung bei auftretenden Mängeln.
 - IX) das Fahrzeug oder deren Ausrüstung beschädigt wird durch Laden oder unsachgemäßes Festmachen der Ladung mit Ausnahme normaler Abnutzung.

4. Schadens/Verlustdeckung

Wenn Sie sich an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, deckt die Firma im Falle eines Unfalls die Kosten bezüglich fremdes Eigentum, abzüglich dem vereinbarten Selbstbehalt (persönliche Effekten der Mieter/Begleitpersonen ausgeschlossen)

Folgenden Bestimmungen gelten:

- a) Sie haben alle Kosten wie im Mietvertrag aufgeführt bezahlt.
- b) Sie haben die Vertragsbestimmungen nicht verletzt.
- c) Sie haben keinen weiteren Versicherungsschutz.
- d) Sie geben SAH alle nötigen Informationen und Unterstützung, den Fall mit den beteiligten Parteien abzuklären und Bewilligen dass alle Zahlungen im Zusammenhang des Schadenfalles an SAH beglichen werden.

5. Allgemeine Bestimmungen

- a) Sie verpflichten sich, einen Schadenfall sofort an SAH und der Polizei oder zuständigen Behörden zu melden.
- b) Sie stellen keine Ansprüche an SAH oder deren Angestellten oder Vertreter für den Verlust oder Beschädigung persönlicher Effekte der Mieter oder Begleitpersonen die durch SAH gelagert, angenommen oder ausgeliefert wurden, vor, während oder nach der Mietdauer.
- c) außer gesetzlich zugelassen, darf kein Fahrer oder Passagier in einem Fahrzeug sich als Vertreter oder Angestellter von SAH ausgeben.
- d) SAH übernimmt keinerlei Garantie in Bezug auf das Fahrzeug oder dessen Ausrüstung für den Handel oder zu irgendwelchem anderen Zweck.
- e) keine der Vertragsbestimmungen oder kein Recht von SAH kann umgangen werden ohne die schriftliche Zustimmung von SAH oder deren Angestellten.
- f) Die Beschreibungen in diesen Vertragsbestimmungen gelten ein Geschlecht für beide Geschlechter und Einzahl als Mehrzahl.

6. Tankfüllung

Das Fahrzeug muss mit derselben Menge Treibstoff abgegeben werden wie es übernommen wurde. Fahrzeuge mit weniger Treibstoff unterliegen einem Zuschlag für Treibstoff und Aufwand.

Gerichtsstand ist Perth und Brisbane. Gültig ist die Australische Rechtsprechung in Zusammenhang mit den original englischen Vertragsbedingungen für Mietwagen der National Commercial Insurance.

3. Adressen Agenturen Swiss Aussie Holidays Pty. Ltd.

Achtung: Die Adressliste finden Sie ab sofort unter: <http://www.swissaussie.com/depots.pdf>

Note:

It is necessary to phone the relevant agency at least 3 days prior to return of vehicle.

Bitte rufen Sie die relevante Agentur mindestens 3 Tage vor Rückgabe des Fahrzeugs an.